

| Leistungen für Bildung und Teilhabe | | | | |
|---|--|---|---|--|
| Welche Leistungen gibt es? | Für wen? | Unter welchen Voraussetzungen? | In welcher Höhe? | Verfahrensweise? |
| Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisierte Ausflüge und Klassenfahrten | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld) • Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten • Übernahme der tatsächlichen Kosten für Ausflüge mehrfach im Jahr möglich | <ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung/ Antragstellung • Direktzahlung der Kosten an Schule oder Kindertageseinrichtung |
| Schulbedarf | <ul style="list-style-type: none"> • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Schulbescheinigung Ausnahme: bei Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen nur nach Aufforderung | <ul style="list-style-type: none"> • ab dem Jahr 2023 in Höhe von 174,00 €; davon werden zum 1. Februar zunächst 58,00 € für das Anfang 2023 beginnende zweite Schulhalbjahr und zum 1. August 116,00 € für das darauf im Sommer 2023 folgende erste Schulhalbjahr gezahlt | <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung Ausnahme: Keine Antragstellung bei Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen (direkte Auszahlung mit der Sozialleistung) |
| Schülerbeförderung | <ul style="list-style-type: none"> • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten wie z. B. Schulamt übernommen werden • Antrag beim Schulamt ist vorrangig | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen ab 11. Schuljahr/Berufsschule | <ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung/ Antragstellung • Direktauszahlung an den Leistungsberechtigten |
| Lernförderung | <ul style="list-style-type: none"> • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung der wesentlichen Lernziele oder eines ausreichenden Lernniveaus • schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der tatsächlichen angemessenen Kosten | <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung • Direktauszahlung der Kosten an den Leistungserbringer |
| Mittagsverpflegung | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder in Kindertageseinrichtungen • Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der entstehenden Kosten (ohne Getränke) • Voraussetzung: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung/ Antragstellung • Direktzahlung der Kosten an den Essenanbieter |
| Soziale und Kulturelle Teilhabe | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder in Kindertageseinrichtungen • Schüler unter 18 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit • Unterricht in künstlerischen Fächern und kulturelle Bildung • Teilnahme an Freizeiten • Tatsächliche Aufwendungen wie z. B. Ausrüstungsgegenstände | <ul style="list-style-type: none"> • pauschal 15,00 € pro Monat | <ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung/ Antragstellung • Direktzahlung an den Leistungserbringer und ggf. an Leistungsberechtigten |

¹ Kindertageseinrichtung = Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege